

## Stellungnahme GastroSuisse

### Passivrauchschutz: GastroSuisse ernst genommen

GastroSuisse begrüsst bezüglich Passivrauchschutz im Grundsatz die Beschlüsse der Nationalratskommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK-N) vom 31. Mai resp. 1. Juni 2007. Die Kommission verzichtet darauf, für die Umsetzung des Arbeitsgesetz anzupassen. Damit folgt die SGK-N zu einem grossen Teil der Beurteilung von GastroSuisse, den Spitzenverbänden der Wirtschaft (SAV, SGV) und auch von hotelleriesuisse.

Neue Grundlage der Verhandlungen bildete ein Mini-Spezialgesetz, das GastroSuisse in die Diskussion schon der zuständigen Subkommission einbrachte. Eine spezialgesetzliche Regelung weist gegenüber einer Lösung über das Arbeitsgesetz entscheidende Vorteile auf:

- Sie ermöglicht eine für alle Gastronomieformen gültige nationale Lösung.
- Unterschiedliche kantonale Regelungen drängen sich nicht mehr auf.
- Bei Verletzung eines Rauchverbotes ist der Raucher verantwortlich.

GastroSuisse begrüsst die Tatsache, dass der Bundesrat nun in den kommenden Monaten mögliche Regelungen für bediente Fumoirs prüft. Beispiel dafür könnte die Lösung im Kanton Tessin sein, wo der Unternehmer einen Nachweis erbringen muss, dass die gesetzlichen Bestimmungen im jeweiligen Fumoir eingehalten werden.

Im Interesse ihrer über 20'000 Mitgliederbetriebe und auch deren Gäste fordert GastroSuisse weiterhin einen umfassenden, praktikablen und landesweit einheitlich geltenden Passivrauchschutz.

Zürich, 1. Juni 2007

---

#### Bei Rückfragen:

GastroSuisse, Brigitte Meier-Schmid, Marketing und Kommunikation, Telefon 044 377 53 53, Fax 044 377 55 82, [maco@gastrosuisse.ch](mailto:maco@gastrosuisse.ch)

Die vorliegende Medien-Information ist unter [www.gastrosuisse.ch](http://www.gastrosuisse.ch) elektronisch verfügbar.